

<b>Vorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>V 2018/340</b>
<b>TOP:</b>	<b>Status:</b>	öffentlich
	<b>Datum:</b>	19.12.2018
<b>Gründung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Issel, überarbeitete Fassung</b>		
<b>Federf. Fachbereich:</b>	<b>Stabsstelle Politik und Wirtschaft</b>	
<b>Beteiligte Fachbereiche:</b>	<b>Tiefbau und Bauverwaltung</b>	
<b>Verfasser/in:</b>	Vogelsang, Sarah	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Gremium</b>
	20.02.2019	Rat der Stadt Borken

**Erläuterung:**

Der Rat der Stadt Borken hat am 07.11.2018 die Satzung des Zweckverbandes Hochwasserschutz Issel beraten und beschlossen. Auf die seinerzeitige Vorlage V 2018/233 wird verwiesen. Wenige Tage nach dieser Sitzung teilte der Kreis Wesel als zuständige Aufsichtsbehörde mit, dass die Satzung entgegen einer zuvor erteilten Zustimmung zu überarbeiten ist. Es handelt sich dabei hauptsächlich um redaktionelle Änderungen, Gender-Anpassungen sowie sachliche Ergänzungen. Weitere maßgebliche inhaltliche Änderungen zu der in der Vorlage V 2018/233 genannten Bedingungen sind nicht erfolgt. Die Änderungen (rot eingetragen) sind den Anlagen 01 und 02 zu entnehmen. Die nunmehr vorgelegte endgültige Fassung wird dem Rat der Stadt Borken zur erneuten Beschlussfassung vorgelegt (Anlagen 03 und 04).

**Entscheidungsalternative/n:**

Der Rat beschließt die vorliegende Satzung des Zweckverbands Hochwasserschutz Issel nicht.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Erläuterungen in der Vorlage V 2018/233

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt die vorliegende Satzung des Zweckverbands Hochwasserschutz Issel. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass alle zehn beteiligten Kommunen - die Gemeinden Hünxe und Schermbeck sowie die Städte Bocholt, Borken, Hamminkeln, Isselburg, Raesfeld, Rees, Rhede und Wesel - diese Satzung beschließen.

- Anlage 01 - Zweckverbandssatzung Änderungen
- Anlage 02 - Veranlagungsrichtlinien Änderungen
- Anlage 03 - Zweckverbandssatzung Reinfassung
- Anlage 04 - Veranlagungsrichtlinien Reinfassung